

Christoph Levin

Nach siebzig Jahren. Martin Noths Überlieferungsgeschichtliche Studien

Christoph Levin: Universität München; levin@lmu.de

»Die gesamte geschichtliche Überlieferung im Alten Testament liegt uns vor in einigen wenigen großen Sammelwerken, die den ihnen zur Verfügung stehenden sehr mannigfaltigen Stoff an überkommenen Erzählungen und Nachrichten geschichtlichen Inhalts zusammengetragen, geordnet und in einen jeweils durch ihr besonderes Anliegen bestimmten Rahmen hineingestellt haben. Wer daher die einzelnen Elemente dieser geschichtlichen Überlieferung untersuchen und weiter von da aus zu einer sachgemäßen Kritik der historischen Quellen und schließlich zu einer quellenmäßig begründeten Darstellung der Geschichte des Volkes Israel vorstoßen will, der muß sich zunächst ein exaktes Bild machen von Umfang und Art dieser Sammelwerke und von dem Maße, in dem diese die ihnen überkommenen älteren Stoffe bearbeitet oder wenigstens durch Einfügung in einen bestimmten Zusammenhang in ein besonderes Licht gerückt haben; nur so kann die Entwicklung der geschichtlichen Überlieferung selbst geklärt werden.«¹

Selten ist das Ziel redaktionskritischer Arbeit so treffend beschrieben worden wie von Martin Noth zu Beginn seiner Überlieferungsgeschichtlichen Studien. Man hat über dieses Buch, das er im ersten Halbjahr 1942 in Königsberg geschrieben² und 1946/47 in Halle und Bonn mit der Überlieferungsgeschichte des Pentateuch fortgesetzt hat,³ gesagt: »Die beiden Bände der Überlieferungsgeschichtlichen Studien hätten auch Prolegomena zur Geschichte Israels heißen können.«⁴ Noth ist besonders mit dem ersten Band und darin wiederum mit dem

1 M. Noth, Überlieferungsgeschichtliche Studien. Die sammelnden und bearbeitenden Geschichtswerke im Alten Testament, SKG.G 18, 1943, 43–266 [= 1–224]; 2. unveränderte Aufl. 1957; 3. unveränderte Aufl. 1967, 1. (Im Folgenden zitiert als »ÜSt« jeweils mit den im Erstdruck in eckigen Klammern stehenden Seitenzahlen des Einzelheftes.) Engl. Übersetzung des ersten Teils durch J. Doull u. a.: *The Deuteronomistic History*, JSOT.S 15, 1981; des zweiten Teils durch H. G. M. Williamson: *The Chronicler's History*, JSOT.S 50, 1987.

2 Vgl. den Vermerk im Impressum: »Vorgetragen am 8. Juli 1942.«

3 M. Noth, Überlieferungsgeschichte des Pentateuch, 1948; unveränderte Nachdrucke 1960; 1965; 1966. Engl. Übersetzung durch B. D. Anderson: *A History of Pentateuchal Traditions*, 1972.

4 R. Smend, Martin Noth (1902–1968). Person und Werk, in: U. Rütterswörden (Hg.), *Martin Noth – aus der Sicht der heutigen Forschung*, BThSt 58, 2004, 1–20, 17.

ersten Teil, der sich mit dem deuteronomistischen Geschichtswerk befasst, das Muster einer redaktionsgeschichtlichen Untersuchung gelungen. Wenn später gefordert wurde, die überlieferten Quellen aus ihrem »post-« oder »subdeuteronomistischen« Rahmen zu lösen,⁵ weil sie nur so als Grundlage für eine kritische Darstellung der Geschichte Israels dienen können, finden sich die Mittel dafür bei Noth.

Es kann im Folgenden weder darum gehen, die forschungsgeschichtliche Stellung der Überlieferungsgeschichtlichen Studien zu würdigen,⁶ noch die 70 Jahre der Geschichte der Exegese seither.⁷ Stattdessen mögen im Angesicht der jüngsten Debatte⁸ einige Erwägungen angebracht sein, wie wahrscheinlich Noths Hypothese zum deuteronomistischen Geschichtswerk nach wie vor ist.

Die Meinungen sind geteilt. Auf der einen Seite wird die Hypothese grundsätzlich bestritten: »Von verschiedenen Seiten wurde die Einheitlichkeit des deuteronomistischen Werkes (wieder) in Frage gestellt, sei es, daß man das blockweise Wachstum, sei es, daß man die literarische Schichtung, oder sei es, daß man beides zugleich wiederentdeckte. Mit der Einheitlichkeit fällt aber auch die Existenz des ›deuteronomistischen Geschichtswerkes‹ ... Die Einsicht in das allmähliche Wachstum der deuteronomistischen Redaktion in (Dtn) Jos–Reg entzieht der Hypothese Noths die Grundlage.«⁹ Einige sprechen sogar von einem »breakdown of both source criticism and the traditional-historical approach of Martin Noth in more recent interpretations of the Pentateuch and the Former

⁵ M. Weippert, *Geschichte Israels am Scheideweg*, ThR 58 (1993), 71–103, 73.

⁶ Vgl. U. Rütterswörden (Hg.), Noth (s. Anm. 4); sowie S. L. McKenzie / H. F. van Rooy (ed.), *The History of Israel's Tradition. The Heritage of Martin Noth*, JSOT.S 182, 1994. Der Beitrag von W. Dietrich zu diesem Sammelband ist auch auf deutsch erschienen: Martin Noth und das deuteronomistische Geschichtswerk, in: Ders., *Von David zu den Deuteronomisten. Studien zu den Geschichtsüberlieferungen des Alten Testaments*, BWANT 156, 2002, 181–198.

⁷ Vgl. die Forschungsberichte von E. Jenni, *Zwei Jahrzehnte Forschungen an den Büchern Josua bis Könige*, ThR 27 (1961), 1–32. 97–146; A. N. Radjawane, *Das deuteronomistische Geschichtswerk. Ein Forschungsbericht*, ThR 38 (1974), 177–216; H. Weippert, *Das deuteronomistische Geschichtswerk*, ThR 59 (1985), 213–249; H. D. Preuß, *Zum deuteronomistischen Geschichtswerk*, ThR 58 (1993), 229–264. 341–395; T. Veijola, *Deuteronomismussforschung zwischen Tradition und Innovation*, ThR 67 (2002), 273–327. 391–424; 68 (2003), 1–44; A. Scherer, *Neuere Forschungen zu alttestamentlichen Geschichtskonzeptionen am Beispiel des deuteronomistischen Geschichtswerks*, VF 53 (2008), 22–40.

⁸ Vgl. die Sammelbände Th. Römer (ed.), *The Future of the Deuteronomistic History*, BETL 147, 2000; M. Witte u. a. (Hg.), *Die deuteronomistischen Geschichtswerke. Redaktions- und religionsgeschichtliche Perspektiven zur »Deuteronomismus«-Diskussion in Tora und Vorderen Propheten*, BZAW 365, 2006; H.-J. Stipp (Hg.), *Das deuteronomistische Geschichtswerk*, ÖBS 39, 2011.

⁹ R. G. Kratz, *Die Komposition der erzählenden Bücher des Alten Testaments*, UTB 2157, 2000, 219.

Prophets«. ¹⁰ Für wieder andere hingegen »bleibt Noths Grundhypothese ein Meilenstein, der in neueren Arbeiten allzu voreilig *ad acta* gelegt worden ist.« ¹¹

Die Debatte hat in jedem Fall gezeigt, dass Noths Hypothese nicht unverändert bleiben kann. Die Korrekturen erschüttern sie aber nicht, sondern befestigen sie eher. Schon bei Noth selbst findet sich »die Einsicht in das allmähliche Wachstum der deuteronomistischen Redaktion«, auch wenn sie nicht in der gebotenen Weise zur Geltung kam. Unter den Bedingungen antiker Schriftproduktion stellt der erhebliche Unterschied des Umfangs zwischen der redaktionellen Erstfassung und dem heutigen Text die Hypothese nicht in Frage, sondern ist im Gegenteil ihre Voraussetzung.

Die planvolle Geschlossenheit des Entwurfs

Noths Hypothese lautet zur Hauptsache, dass die deuteronomistischen Zusätze in den Büchern Deuteronomium bis Könige den literarischen Zusammenhang des (schon zuvor so genannten) deuteronomistischen Geschichtswerks nicht voraussetzen, sondern begründen. Bis dahin war in der Wirkung der Urkundenhypothese mehr oder minder Konsens, dass der Zusammenhang des Enneateuchs vordeuteronomistisch sei. »Die Zusammensetzung zu grossen Geschichtsbüchern hat wol schon vor der frühesten deuteronomistischen Bearbeitung statt gefunden, wenigstens in den Büchern der Richter und Samuelis.« ¹² Nachdem Carl Heinrich Cornill in I Sam 1–15 die Quelle E postuliert hatte, ¹³ unternahm es Karl Budde, Jahvist und Elohist in den Büchern Richter und Samuel auszuweisen. ¹⁴ Rudolf Smend sr. bezog sogar das Buch der Könige ein, ¹⁵ ohne freilich den Nachweis zu führen, den später Immanuel Benzinger ¹⁶ und Gustav Hölscher nachzuholen

¹⁰ Th. B. Dozeman / Th. Römer / K. Schmid, Introduction, in: Dies. (ed.), Pentateuch, Hexateuch, or Enneateuch? Identifying Literary Works in Genesis through Kings, Atlanta 2011, 1–8, 1.

¹¹ E. Blum, Das exilische deuteronomistische Geschichtswerk, in: Stipp (Hg.), Geschichtswerk (s. Anm. 8), 269–295, 289.

¹² J. Wellhausen, Die Composition des Hexateuchs, ⁴1963, 301; vgl. auch a.a.O., 214, 263.

¹³ C. H. Cornill, Ein elohistischer Bericht über die Entstehung des israelitischen Königthums in 1 Samuelis 1–15 aufgezeigt, ZKWL 6 (1885), 113–141.

¹⁴ K. Budde, Die Bücher Richter und Samuel, ihre Quellen und ihr Aufbau, 1890, bes. 268–276. Neben Cornill nennt Budde E. Schrader und Ch. Bruston als Vorgänger.

¹⁵ R. Smend, Die Erzählung des Hexateuch auf ihre Quellen untersucht, 1912, 7.351f.

¹⁶ I. Benzinger, Jahvist und Elohist in den Königsbüchern, BWANT NF 1, 1921. Benzinger ging damit über seinen Kommentar: Die Bücher der Könige, KHC IX, 1899, hinaus.

versuchten.¹⁷ Otto Eißfeldt, der Smend nicht nur beim Hexateuch, sondern auch bei der Analyse des Richterbuchs gefolgt ist, zog den Schluss: »Man täte daher gut, von einer deuteronomistischen *Ausgabe* der (Josua- und) Richter-Erzählung zu sprechen und nicht von ihrer deuteronomistischen Redaktion.«¹⁸

Es war die Arbeit am Josua-Kommentar, die Noth zu seiner abweichenden Auffassung brachte.¹⁹ Anders als die ältere Forschung, die im Buch Josua die Landverheißung der Pentateuchquellen ans Ziel gelangen sah, bemerkte er, »daß die vor allem an der Genesis erprobten literarkritischen Thesen am Josua-Buche sich nicht in derselben einleuchtenden Weise bewähren wie dort, vor allem deswegen, weil es nicht gelingen will, für die angenommenen durchlaufenden Erzählungsfäden je in sich geschlossene Zusammenhänge zu gewinnen.«²⁰ Vorausgegangen war, dass Wilhelm Rudolph die Existenz des Elohisten und damit eines Grundpfeilers der neueren Urkundenhypothese bestritten hatte.²¹ Die Quellen des vorderen Buchteils erwiesen sich für Noth als ein Kranz ätiologischer Sagen aus benjaminischer Tradition. Für den stämmegeographischen Teil Jos 13,2–21,42 stützte sich sein Urteil auf die Untersuchungen Albrecht Alts.²² Da das eine der beiden Verzeichnisse, auf denen nach Alt die Stämmegeographie beruht, »erst aus der Zeit des Königs Josia stammt«, konnten sie nur »etwa in der Exilszeit« redaktionell verknüpft worden sein,²³ und der Einbau in den übergreifenden Geschichtsablauf gehörte darum »in ein zweites Stadium deuteronomistischer Redaktionsarbeit.«²⁴ Das hatte zur Folge, dass auch die Priesterschrift, deren Darstellung der Landnahme bis dahin in der zweiten Hälfte des Buches

17 G. Hölscher, Das Buch der Könige, seine Quellen und seine Redaktion, in: H. Schmidt (Hg.), EYXAPIΣTHPION für Hermann Gunkel, FRLANT 36,1, 1923, 158–213. »Rd besaß demnach als ältere Quelle auch im Königsbuche nichts anderes als JE. Da die Quelle J nur bis zur Reichstrennung reicht, so fußt die gesamte Darstellung der Zeit nach der Reichstrennung auf E« (204). Hölscher hat die These später ausgebaut, aber nicht grundlegend revidiert: Die Anfänge der hebräischen Geschichtsschreibung, SHAW.PH 1941/42 Nr. 3, 1942. Vgl. Noth, ÜSt, IX.

18 O. Eißfeldt, Die Quellen des Richterbuches in synoptischer Anordnung ins Deutsche übersetzt, 1925, 109.

19 M. Noth, Das Buch Josua, HAT I 7, 1938 (2. verbesserte Auflage 1953, 3. unveränderte Auflage 1971).

20 Noth, Josua, 1. Aufl., VIII; 2. Aufl., 8.

21 W. Rudolph, Der »Elohist« von Exodus bis Josua, BZAW 68, 1938.

22 A. Alt, Judas Gaue unter Josia (1925), in: Ders., Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel II, 1953, 276–288; Ders., Das System der Stammesgrenzen im Buche Josua (1927), in: Ders., Kleine Schriften zur Geschichte des Volkes Israel I, 1953, 193–202.

23 Noth, Josua, 1. Aufl., X; vgl. 2. Aufl., 15.

24 Noth, Josua, 1. Aufl., XIV; vgl. 2. Aufl., 10.

Josua gesucht wurde, nicht über den Pentateuch hinausgereicht haben konnte. Die Hexateuch-Hypothesen fielen dahin.

Für die redaktionsgeschichtliche Hypothese, die Noth an die Stelle setzte, bedurfte es vor allem des Nachweises, dass die deuteronomistischen Zusätze sich nicht in der Kommentierung der Überlieferung erschöpfen, sondern Klammern sind, die den übergreifenden literarischen Zusammenhang allererst herstellen. Den »Merkmale der planvollen Geschlossenheit« des Gesamtwerks galt deshalb sein erstes Interesse.²⁵ Solche Merkmale waren für ihn einerseits die deuteronomistische Sprache, »wenn auch dieser Tatsache angesichts des Mangels an besonderen *Stileigentümlichkeiten* kein besonderes Gewicht beizumessen ist«, andererseits die Disposition des Stoffs zu einem neuen Ganzen, die Noth unter anderem dadurch erreicht sah, »daß Dtr an allen wichtigen Punkten des Geschichtsverlaufs die führend handelnden Personen mit einer kürzeren oder längeren Rede auftreten läßt«. ²⁶ Diese gliedernden Programmtexte fand Noth in Jos 1; 12; 23; Jdc 2,11 ff.; I Sam 12; I Reg 8,14 ff. und II Reg 17,7 ff. Es ist bemerkenswert, dass er die große Dynastie-Verheißung an David in II Sam 7 nicht einbezog.

Erweiterungen des Grundbestands

Noth übersah nicht, dass die deuteronomistische Redaktion »nicht aus einem Gusse ist«. ²⁷ Im Gespräch mit Eißfeldt gestand er zu, »daß in der Tat ... an verschiedenen Stellen das Werk von Dtr nachträglich noch im gleichen Stile weiterausgebaut worden ist, was jedoch kein Argument gegen die Geschlossenheit des ursprünglichen Dtr ist«. ²⁸ Wenn Rudolph den Dubletten und Widersprüchen in Jos 23 – Jdc 3,6 entnahm, »daß das deuteronomische Richterbuch unabhängig vom deuteronomischen Josuabuch entstanden ist«, ²⁹ lehnte Noth diese Schlussfolgerung zwar ab, weil sie eine durchlaufende Redaktion in Frage stellte; doch gestand er zu, dass »die Analyse hier einen deuteronomistischen Grundbestand« ergibt, »der verschiedentlich sekundär erweitert worden ist. ... Hier sind ... dem ursprünglichen Wortlaut ... Varianten nachträglich beigefügt worden«. ³⁰

²⁵ ÜSt, 3–12.

²⁶ ÜSt, 5.

²⁷ Noth, Josua, 1. Aufl., XIII.

²⁸ ÜSt, 6.

²⁹ Rudolph, »Elohists«, 243.

³⁰ ÜSt, 7.

Ein Beispiel ist die widersprüchliche Weise, die Eroberung des Landes darzustellen. Nach der einen Fassung werden die Vorbewohner allesamt besiegt, vertrieben oder vernichtet. Daneben steht die Vorstellung, dass die fremden Völker in Teilen des Landes wohnen geblieben sind. Noth zögerte nicht, diese Unvereinbarkeit literarkritisch zu lösen. »Als eine sekundäre Wucherung des Textes ... gibt sich der im Zusammenhang nicht motivierte ganze Abschnitt über das Wohnenbleiben der fremden Völker in Ri. 2,20–3,6, der wohl bereits die Zusätze in Jos. 23 und das Vorhandensein von Ri. 1,21.27 ff. voraussetzt und in sich wiederum nicht einheitlich ist.«³¹ Entscheidend war für ihn nur, dass der Widerspruch »nicht zu einer Annahme zweier parallel laufender Fäden führt, sondern zur Feststellung eines sekundär erweiterten Grundbestandes«.³²

Noth verzichtete darauf, diese Weiterungen zum Teil des Gesamtbildes zu machen. Das unterschied ihn von Alfred Jepsen, der anhand der Königebücher schon im Jahre 1939 zu einer vergleichbaren redaktionsgeschichtlichen Hypothese gelangt war, die wegen der Ungunst der Zeit erst 1953 gedruckt werden konnte, ein ganzes Jahrzehnt nach Noth.³³ Bei Jepsen wurde die Redaktionsgeschichte zu einer mehrfach gestaffelten Bearbeitungsgeschichte. In dem Erstredaktor R^I sah er einen »Priester Jerusalems, der in der Zeit bald nach der Zerstörung des Tempels und der Stadt ... einen Abriß der Kultusgeschichte Israels und Judas gibt, um an ihr das Gericht Jahwes verständlich zu machen, das über beide Reiche ergangen ist, damit Juda es lerne, sich wieder zu seinem Gott und dessen Tempel zu wenden.«³⁴ Im Mittelpunkt stehe der Tempel in Jerusalem, dem die Könige in unterschiedlicher Treue zugetan waren. »Das nur selten erreichte Vorbild dieses Dienstes ist David, der immer wieder als Maßstab für das Verhalten der späteren Könige genannt wird.«³⁵ Die nachfolgende »nebiistische Redaktion« R^{II} sieht den Anlass des Untergangs in der Verehrung anderer Götter und fügt die Ausrichtung auf die Tora hinzu. »Für R^{II} würde ich am liebsten die von Noth eingeführte Sigel ›Dtr‹ übernehmen, schon um nicht unnötig neue Bezeichnungen vorzuschlagen.«³⁶ Das eigentlich »Deuteronomistische« war in dieser Sicht der Redaktionsgeschichte ein Zweites. Jepsen fügte noch eine dritte, »levitische«

31 Ebd.

32 ÜSt, 8.

33 A. Jepsen, Die Quellen des Königsbuches, 1953. Der verspätete Druck gab Jepsen Gelegenheit, in einigen Anmerkungen auf Noth einzugehen.

34 Jepsen, Quellen, 76.

35 Jepsen, Quellen, 68.

36 Jepsen, Quellen, 105.

Redaktion hinzu, die unmittelbar an die Abfassung der Chronik herangereicht haben soll.³⁷

Jepsens Hypothese bezog sich auf die Bücher der Könige. Dadurch waren ihre Weiterungen begrenzt. Die Forschung verlief in den Bahnen Noths. Aus Noths Beobachtung, dass der Grundbestand sekundär erweitert worden ist, erwuchs die wichtigste Veränderung, welche die Hypothese seither erfahren hat. Als die in den 1960er Jahren aufblühende Redaktionskritik sich den historischen Büchern zuwandte, erwies sich deutlicher als zuvor, dass die deuteronomistischen Bestandteile keine einheitliche literarische Ebene bilden.

Den Anstoß gab das widersprüchliche Bild der Landnahme, für das bereits Noth eine literarkritische Lösung vorgesehen hatte. Rudolf Smend beobachtete, dass die jüngeren Schichten nicht nur die Auffassung vertraten, das Land sei unvollständig eingenommen worden, sondern dass sie die vollständige Landnahme von der Befolgung der Tora abhängig sahen. »Das Gesetz und die Völker« standen in Zusammenhang.³⁸ Damit änderte sich das Bild, das von der Theologie der Redaktion gegolten hatte. Es erwies sich, dass die Tora erst Schritt für Schritt zur Grundlage geworden war.

Anders als die durchlaufende Erstredaktion bilden die jüngeren Schichten keine literarische Einheit. Das zeichnete sich von Anfang an ab und hat sich seither immer von neuem bestätigt. In Jos 1,6.7.8, wo bereits Carl Steuernagel,³⁹ Smend sr.,⁴⁰ Noth⁴¹ und andere mehrere Entwicklungsstufen beobachtet hatten, entdeckte Smend »zwei voneinander zu unterscheidende Stadien der Interpretation des ursprünglichen deuteronomistischen Textes ..., von denen das zweite auf dem ersten fußte und es seinerseits weiterführte«. ⁴² Was in Jos 1 zunächst nur als Möglichkeit erschien, bestätigte sich im weiteren Buch: »Sollte man in 1,7 f. zwei Redaktionsstufen zu unterscheiden haben, läge in c. 23 bereits die zweite von ihnen vor. Theoretisch wäre denkbar, daß in c. 23 eine noch spätere Hand schriebe – wir hätten dann allein in diesem begrenzten Bereich schon vier deuteronomistische

37 Jepsen, Quellen, 102–104. Jepsen charakterisiert diese Zusätze als Midrasche, verglichen mit denen die Midrasche der Chronik nur »ein wenig jünger sind«, datiert sie freilich auf das Ende des 6. Jahrhunderts und damit um mindestens zwei Jahrhunderte zu früh.

38 R. Smend (jr.), Das Gesetz und die Völker (1971), in: Ders., Die Mitte des Alten Testaments. Exegetische Aufsätze, 2002, 148–161.

39 C. Steuernagel, Deuteronomium und Josua, HK I 3, 1900, 154 f.

40 Smend (sr.), Erzählung (s. Anm. 15), 280.

41 Noth, Josua, 1. Aufl., 7, auch ÜSt, 41 Anm. 4. Noth hat seine Auffassung in Josua, 2. Auflage, 28–29, allerdings geändert.

42 Smend (jr.), Gesetz, 150.

Redaktionsstufen vor uns.«⁴³ Insofern war es zwar richtig, von einer »einigermaßen planvollen Bearbeitung des ursprünglichen Zusammenhanges« zu sprechen; aber es wäre besser dabei geblieben, dass »hier ebenso wie sonst im Alten Testament der Vorgang sichtbar« wird, »den H. W. Hertzberg ›Nachgeschichte« genannt hat«, statt zu folgern, »daß es ... neben dem Verfasser des deuteronomistischen Geschichtswerkes ... einen weiteren Autor (oder deren mehrere) gegeben hat.«⁴⁴ Der nomistische Deuteronomist »DtrN«, wie Smend diesen Zweig der literarischen Nachgeschichte zu nennen vorschlug, hatte unwillkürlich die Vorstellung zur Folge, dahinter stünde wie bei der Erstredaktion ein individueller Verfasser.

Da die Mehrschichtigkeit mit nur zwei Autoren oder Redaktoren nicht zu erfassen war, trat schon bald ein Dritter auf den Plan, und zwar zwischen den Verfasser des deuteronomistischen Geschichtswerkes, der nunmehr »DtrG« (und später »DtrH« = deuteronomistischer Historiker) genannt wurde, und jenen »DtrN«. Walter Dietrich schrieb einem an der Prophetie ausgerichteten Deuteronomisten »DtrP« zu, die Prophetenerzählungen in die Königsbücher eingebracht zu haben⁴⁵ sowie jene Zusätze, die den Verlauf der Geschichte unter »das Thema und die Vorstellung vom Prophetenwort und seiner Wirkung«⁴⁶ stellen.⁴⁷ Der Sprachgebrauch dieser Zusätze beruht auf Wendungen, die in der Schriftprophetie geläufig sind, allen voran in dem in exilischer und nachexilischer Zeit bearbeiteten Buch Jeremia sowie im Buch Ezechiel.⁴⁸ Inzwischen hat sich allerdings herausgestellt, dass diese Bearbeitung jünger ist als die ezechielische Erkenntnistheologie.⁴⁹ Sie gerät damit in die Nähe der Priesterschrift, und das zeitliche Verhältnis zu der »DtrN« genannten Theologie steht in Frage.

⁴³ Smend, Gesetz, 154 f. Unglücklicherweise fährt Smend fort: »Wahrscheinlich ist das aber glücklicherweise nicht.«

⁴⁴ Smend, Gesetz, 150. Vgl. H. W. Hertzberg, Die Nachgeschichte alttestamentlicher Texte innerhalb des Alten Testaments (1935), in: Ders., Beiträge zur Traditionsgeschichte und Theologie des Alten Testaments, 1962, 69–80.

⁴⁵ Vgl. Noth, ÜSt, 78–80.

⁴⁶ Noth, ÜSt, 80; vgl. G. v. Rad, Die deuteronomistische Geschichtstheologie in den Königsbüchern (1947), in: Ders., Gesammelte Studien zum Alten Testament, TB 8, 1958, 189–204, 193–195.

⁴⁷ W. Dietrich, Prophetie und Geschichte. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung zum deuteronomistischen Geschichtswerk, FRLANT 108, 1972.

⁴⁸ Dietrich, Prophetie und Geschichte, 70–82.

⁴⁹ Vgl. Ch. Levin, Erkenntnis Gottes durch Elia (1992), in: Ders., Fortschreibungen. Gesammelte Studien zum Alten Testament, BZAW 316, 2003, 158–168.

Die prokönigliche Grundhaltung

Für den Bestand von Noths Hypothese ist die Nachgeschichte nicht entscheidend. Von großer Bedeutung hingegen erwies sich, dass durch die Subtraktion der jüngeren Schichten die erste Redaktion ein schärferes Profil gewann. Seither gilt, dass »deuteronomistisch nicht nur ist, was nomistisch ist.«⁵⁰ Die Redaktion DtrH gerät in die Nähe von Jepsens Redaktor R¹.

Der entscheidende Schritt gelang Timo Veijola, als er sich in den Spuren Smends und Dietrichs der Analyse der Samuelbücher zuwandte.⁵¹ Dort fehlen die geläufigen Deuteronomismen weitgehend. Redaktionellen Text aber gibt es in Fülle. Veijola erkannte, dass die Dynastieverheißungen allesamt redaktionell sind, und schrieb sie dem ersten Deuteronomisten zu. Es stellte sich heraus: Die erste Fassung des deuteronomistischen Geschichtswerks war auf die David-Dynastie ausgerichtet und strebte deren Wiedereinsetzung an.

Das bedeutete eine vollständige Wende in der Gesamtauffassung.⁵² Noth hatte, geleitet von dem von Albrecht Alt und ihm gezeichneten Bild der vorstaatlichen Institutionen,⁵³ das Königtum als Israel wesensfremd angesehen und diese Überzeugung auch dem deuteronomistischen Redaktor unterstellt. »Dtr führt die Entstehung der von ihm negativ beurteilten Einrichtung des Königtums im Grunde einfach auf den bösen Eigenwillen des Volkes zurück, das den anderen Völkern gleichgestellt sein will.«⁵⁴ Dass die Redaktion das Königtum Davids zum Maßstab erhebt und auch Hiskia und Josia überaus positiv beurteilt, trat in den Hintergrund. Der Deuteronomist »wollte ... *gar nicht die Geschichte der einzelnen Könige darstellen, sondern die Geschichte der Gesamtkönigszeit*, deren katastrophaler Ausgang ihm vor Augen stand.«⁵⁵ »Wenn er ... die Institution des Königtums so stark hervortreten läßt, so glaubte er damit nur der geschichtlichen Bedeutung dieser Erscheinung Rechnung tragen zu müssen, ... weil sie das Volk seinem Ende zugeführt hatte ... Gleichwohl hat Dtr ... es ganz deutlich gemacht, daß dieses eine zeitlich sekundäre und seinem Wesen nach sogar unsachgemäße und daher grundsätzlich abzulehnende Ein-

50 Dietrich, *Prophetie und Geschichte*, 147 Anm. 153.

51 T. Veijola, *Die ewige Dynastie. David und die Entstehung seiner Dynastie nach der deuteronomistischen Darstellung*, STAT B 193, 1975. Zur forschungsgeschichtlichen Stellung vgl. a.a.O., 13 f.

52 Vgl. auch F. M. Cross, *Canaanite Myth and Hebrew Epic*, 1973, 277: »The neglect of this theme«, nämlich »the promise to the house of David«, »is a serious failure in Noth's study.«

53 Vgl. bes. M. Noth, *Das System der zwölf Stämme Israels*, BWANT IV 1, 1930.

54 ÜSt, 57.

55 ÜSt, 73 f. Hervorhebung von Noth.

richtung war.«⁵⁶ Zugleich schrieb Noth dem Deuteronomisten »ein ausgesprochenes Nichtinteresse am Vollzug des Kults« zu,⁵⁷ obwohl er feststellte, dass der Deuteronomist die Könige daran bemisst, ob sie dem Kultgesetz des Deuteronomiums gefolgt sind.

Die prokönigliche Haltung des Deuteronomisten bestätigte sich, als Veijola sich den Berichten über die Anfänge des Königtums zuwandte. Jetzt trat er in offenen Widerspruch zu Noth.⁵⁸ Er konnte zeigen, dass sich in den Wirren der königslosen Zeit, als »ein jeder tat, was ihn recht dünkte« (Jdc 17,6; 21,25), die Gegenwart des exilischen Redaktors spiegelt⁵⁹ und dass das von Jahwe gebilligte Begehren nach einem König (I Sam 8) zunächst »ohne jede antimonarchische Note« geschildert war.⁶⁰ Das Geschichtswerk wollte die Katastrophe des Königtums weniger deuten als überwinden. »Das Begehren des Volkes und der göttliche Einsetzungsbefehl an Samuel in Entsprechung zur deuteronomischen Ankündigung und Anweisung (1Sam 8,4 f.6b.7a.22aß) führen die Wende herbei.«⁶¹ Erst als sich die Hoffnung auf die Wiederherstellung des Königtums zerschlagen hatte, ist das sogenannte »Königsrecht« zwischeneingekommen, das der Monarchie die Theokratie entgegenstellt.

Veijolas Beweis, dass die Kritik am Königtum, die sich in den Berichten von der Einsetzung Sauls in I Sam 8–12 und in der Erzählung vom Königtum Abimelechs Jdc 9 findet, auf spätere Bearbeitung zurückgeht, ist in seiner Tragweite nicht zu überschätzen. Er brachte die Vorstellung einer geschichtlichen Sonderstellung des Volkes Israel, die in der Mitte des 20. Jahrhunderts die deutschsprachige Exegese beherrschte, zum Einsturz. Wenn der exilische Deuteronomismus im davidischen Königtum die Voraussetzung für den Wiederaufbau des Tempels sah und sich nach dessen Wiedereinsetzung sehnte, folgte daraus, dass die vor-exilische Jahwereligion in enger Verbindung mit dem Königtum gestanden hat, nicht anders als die höfische Religion in den Nachbarkulturen.

Dass Veijola im ersten Schwung über das Ziel hinausgeschossen ist, schmälert die Bedeutung seiner Einsicht nicht. So erweisen die Querbezüge der großen David-Verheißung II Sam 7, dass dieser Schlüsseltext die Priesterschrift voraus-

56 ÜSt, 95.

57 ÜSt, 104.

58 T. Veijola, Das Königtum in der Beurteilung der deuteronomistischen Historiographie. Eine redaktionsgeschichtliche Untersuchung, STAT B 198, 1977, 5.

59 Veijola, Königtum, 15–29.

60 Veijola, Königtum, 54.

61 So R. Smend, Der Ort des Staates im Alten Testament (1983), in: Ders., Mitte (s. Anm. 38), 174–187, 183, der anschließend die neue Lesart des deuteronomistischen Geschichtswerks skizziert.

setzt.⁶² Die Erwählung der »ewigen Dynastie« steht der Chronik bereits näher als dem Deuteronomismus. Der Nachdruck, mit dem Davids Gerechtigkeit herausgestrichen wird, erinnert an die späten Gerechtigkeits-Bearbeitungen, die sich überall in den Geschichtsbüchern finden. Aus ähnlichem Geist stammen die Versuche, die Erwählung Sauls, seine Verwerfung und Jahwes Entscheidung für David zu rechtfertigen.

Die Erstfassung stammt aus der Exilszeit

»Das Problem für die künftige literarkritische Forschung besteht darin, wie sich mit der inneren Vielschichtigkeit des Werks umgehen läßt, ohne daß seine grundlegende Einheitlichkeit aus dem Blick gerät.«⁶³ Was Noth als »Merkmale der planvollen Geschlossenheit« ansah, gilt nicht mehr. Die programmatischen Reden gehen überwiegend auf die späteren Bearbeitungen zurück. Sie sind thematische Exkurse, keine redaktionellen Klammern. Und »der Sprachbeweis« als »die sicherste Grundlage für die Zuweisung der einzelnen Überlieferungselemente an Dtr«⁶⁴ ist nicht mehr eindeutig. Was man landläufig »deuteronomistisch« nennt, betrifft weit mehr die späteren Bearbeitungen als die Texte des ersten Redaktors.⁶⁵ Dietrich zitiert Jepsen, der seinen Redaktor R^I charakterisiert: »Merkwürdig ist vor allem, daß eindeutige Beziehungen zum Deuteronomium sich nicht in dem Maße finden, als eigentlich angenommen werden müßte, wenn die übliche Annahme im Rechte wäre, daß R^I ein R^d, d. h. ein von der deuteronomistischen Gedankenwelt abhängiger Schriftsteller ist. ... Es ist daher wohl die Frage erlaubt, ob überhaupt das Werk des R^I ohne weiteres schon zur deuteronomistischen Literatur gerechnet werden darf.«⁶⁶ Wir haben es bei DtrH mit dem Paradox eines undeuteronomistischen Deuteronomisten zu tun.

⁶² Ch. Levin, Die Verheißung des neuen Bundes, FRLANT 137, 1985, 251–255.

⁶³ T. Veijola, Martin Noths »Überlieferungsgeschichtliche Studien« und die Theologie des Alten Testaments (1994), in: Ders., Moses Erben, BWANT 149, 2000, 11–28.

⁶⁴ ÜSt, 4.

⁶⁵ Von den 248 Beispielen der »Deuteronomic Phraseology«, die M. Weinfeld, Deuteronomy and the Deuteronomic School, 1972, 320–359, auflistet, sind nach meiner Beobachtung nur 15 beim ersten Deuteronomisten belegt (IA 4, 6, 8, II 9, 10, VA 6a, 10, 15, 20, B 1, 2c, 5, 7, IX 5, X 21). G. Vanoni, Beobachtungen zur deuteronomistischen Terminologie in 2 Kön 23,25–25,30, in: N. Lohfink (Hg.), Das Deuteronomium. Entstehung, Gestalt und Botschaft, BEThL 68, 1985, 357–362, 358, beobachtet: »Ab 2 Kön 23,26 fällt die dtr Phraseologie fast ganz aus.« Das gilt auf der Ebene der Erstredaktion von Anfang an.

⁶⁶ Jepsen, Quellen, 73, zitiert von Dietrich, Prophetie und Geschichte, 147 Anm. 153.

Dass man dennoch von Deuteronomismus, das heißt von einer am Deuteronomium ausgerichteten Geschichtstheologie sprechen kann, fußt auf jener Textebene, die am sichersten dem ersten Redaktor zuzuschreiben ist: den Urteilen über die Frömmigkeit der Könige von Israel und Juda. Das Verdikt über die Jahwekultstätten in Bethel und Dan, deren Gründung der Redaktor mit der Aufkündigung der Personalunion von Israel und Juda in unmittelbarem Zusammenhang sieht und deshalb als die »Sünde Jerobeams« brandmarkt (I Reg 12,26–30*), der sämtliche Könige von Israel angehangen hätten, propagiert das Gebot der Kultzentralisation Dtn 12,13 ff., das seinerseits das Hauptgesetz des ursprünglichen Deuteronomiums (Dtn 12–26*) gewesen ist. Die Einheit der Kultstätte entspricht der Einheit von Israel und Juda unter der Herrschaft der Davididen. Die erste Fassung des Geschichtswerks vertritt wie das Deuteronomium eine jüdische Ganz-Israel-Ideologie.

Da diese Ausrichtung nahtlos mit der Politik der Könige von Juda übereinstimmt, die wir für das 7. Jahrhundert annehmen können, könnte sich nahelegen, dass eine erste Fassung des Geschichtswerks auf die Königszeit zurückgeht. In jüngerer Zeit hat namentlich Frank Moore Cross eine »Josianic edition« von einer »exilic edition« des Geschichtswerks unterscheiden wollen.⁶⁷ Norbert Lohfink kam anhand der deuteronomistischen Darstellung der Landnahme zu dem Schluss, dass für die Datierung »eigentlich nur zwei geschichtliche Situationen als Hintergrund in Frage« kommen: »die joschijanische Reichsausdehnung nach Norden und die Heimkehr aus dem Exil.« Wegen der militärischen Züge in den Erzählungen entschied er sich für die Zeit Josias.⁶⁸ Bereits Abraham Kuenen hatte angenommen, »dass ein deuteronomisches, aber vorexilisches Königsbuch, das 600 v. Chr. geschrieben war, in der babylonischen Gefangenschaft fortgesetzt ... worden ist.«⁶⁹ Das wichtigste Argument Kuenens hat sich allerdings nicht bewährt: dass die historiographische Perspektive zum Teil noch vorexilisch gewesen sei. Keiner der Texte I Reg 8,12–53.54–61; 11,29–39; II Reg 8,16–24; 14,1–7; 16,1–9; 17,7–18.21–41, die er dafür nannte, ist zeitgenössisch.⁷⁰

⁶⁷ Cross, *Canaanite Myth and Hebrew Epic*, 274–289. Seine These wurde von R. D. Nelson, *The Double Redaction of the Deuteronomistic History*, JSOT.S 18, 1981, weiter ausgearbeitet.

⁶⁸ N. Lohfink, *Kerygmata des Deuteronomistischen Geschichtswerks*, in: J. Jeremias / L. Perlitt (Hg.), *Die Botschaft und die Boten* (Festschrift Wolff), 1981, 87–100, 95. Ein Blick auf die Kriegsdarstellungen der Chronik zeigt, dass das »militärische Element« kein unumstößlicher Anhaltspunkt für Datierungen ist.

⁶⁹ A. Kuenen, *Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des alten Testaments*, I 2, 1890, 90.

⁷⁰ Vgl. M. Noth, *Zur Geschichtsauffassung des Deuteronomisten*, in: Z. V. Togan (ed.), *Proceedings of the Twenty-Second Congress of Orientalists Istanbul 1951*, Vol. II, Leiden 1957, 558–566, 563–566. Auch Cross, *Myth*, 275, hält »the use of the expression ›to this day‹ ... which presumes

Die These einer vorexilischen Erstausgabe setzt unabdingbar voraus, dass im Ablauf des Geschichtswerks eine literarische Wachstumsfuge erkennbar ist.⁷¹ Sie hat sich trotz allen Scharfsinns, der darauf verwendet wurde, nicht finden lassen. Stattdessen hat Erik Aurelius unter Abwägung aller Möglichkeiten gezeigt, dass eine solche Fuge eindeutig nicht besteht.⁷² Insbesondere im Übergang von Josia zu seinen Nachfolgern gibt es keine Zäsur.

Dafür, dass die Erstfassung bis Zedekia reicht, hat sich inzwischen ein weiterer Grund erschlossen: Das synchronistische Schema, auf dem das Gerüst der Königebücher beruht, stammt nicht vom Deuteronomisten, wie Noth angenommen hat, sondern war ihm vorgegeben; denn die innerhalb der Quellenverweise »Die übrige Geschichte (יתר דברי) des N.N. ...« gelegentlich angedeuteten Einzelheiten über die besonderen Leistungen des jeweiligen Königs können in Spannung stehen zu der vom Deuteronomisten hinzugefügten Bewertung seiner Frömmigkeit. Die Quellenverweise müssen aus anderer, älterer Feder stammen.⁷³

Die Verweise zeigen, dass es sich bei dem Datengerüst nicht um eine Primärquelle handelt, sondern um ein Exzerpt, vermutlich aus den (nach Juda gereteten) Annalen der Könige von Israel und den Annalen der Könige von Juda. Dieses – für sich gelesen dürftige – Dokument sollte die Primärquellen nicht

the existence of the Judean state, notably 2 Kings 8:22 and 16:6« für »very strong«. Das ist ein Irrtum, vgl. Ch. Levin, *Aram und/oder Edom in den Büchern Samuel und Könige*, Textus 24 (2009), 65–84, 75–79.

71 Noch komplizierter wird die Sache bei H. Weippert, *Die »deuteronomistischen« Beurteilungen der Könige von Israel und Juda und das Problem der Redaktion der Königsbücher*, *Bib.* 53 (1972), 301–339, die mit drei Redaktionsstufen rechnet: RI nach dem Untergang des Nordreichs, RII unter Josia und RIII nach dem Ende des Südreichs. Ihre Argumentation beruht auf einer schematischen Analyse der Urteile über die Frömmigkeit der Könige, in der getrennt wird, was zusammengehört, nämlich die differenzierte Skala, mit der die Könige bewertet werden, und zusammengenommen wird, was getrennt gehört, nämlich die Grundform der Urteile von den späteren, am Ersten Gebot ausgerichteten Ergänzungen, die sich z. B. durch den Gebrauch von כטס *hi.* kenntlich machen.

72 E. Aurelius, *Zukunft jenseits des Gerichts. Eine redaktionsgeschichtliche Studie zum Enneateuch*, *BZAW* 319, 2003, 21–57. Er hat insbesondere die Beweisführung von Weippert, stellvertretend für alle anderen Vertreter eines gestaffelten Wachstums, nach Strich und Faden auseinandergenommen und widerlegt. Damit müsste die Debatte genau genommen beendet sein. Aber vgl. H.-J. Stipp, *Ende bei Joschija. Zur Frage nach dem ursprünglichen Ende der Königsbücher bzw. des deuteronomistischen Geschichtswerks*, in: Ders. (Hg.), *Geschichtswerk* (s. Anm. 8), 225–267.

73 Vgl. Ch. Levin, *Die Frömmigkeit der Könige von Israel und Juda*, in: J. Pakkala / M. Nissinen (ed.), *Houses Full of All Good Things. Essays in Memory of Timo Veijola*, Helsinki und Göttingen 2008, 129–168, 134–136; ders., *Das synchronistische Exzerpt aus den Annalen der Könige von Israel und Juda*, *VT* 61 (2011), 616–628, 620–623.

ersetzen; denn der Verfasser wird nicht müde, den Leser bei jedem König aufs neue auf sie zu verweisen. Es diene offenbar dem einzigen Zweck, die Einheit der Geschichte der Könige von Israel und Juda aufzuzeigen, indem es die Datenreihen beider Königtümer verknüpfte. Damit ist es ein weiteres Zeugnis der judäischen Ganz-Israel-Ideologie und wurde von einem der Könige in Auftrag gegeben, am ehesten von Josia oder Jojakim. Die letzten Angaben, die bis zum Regierungsantritt Zedekias (II Reg 24,18) reichen, müssten dann nachgetragen worden sein.⁷⁴

Solange man mit Noth und vielen anderen das Rahmenschema der Königebücher auf den Deuteronomisten zurückführt, spricht dieses Argument für eine vorexilische Datierung des Geschichtswerks. Ist das Exzerpt hingegen vordeuteronomistisch, entfällt dieser Grund. Denn die Urteile über die Frömmigkeit setzen das Ende des Königtums und die Zerstörung des Tempels voraus. Die höfische Oberschicht, der das Geschichtswerk zuzuschreiben ist, ging über das Deuteronomium hinaus. »Das Wort Bama, für R¹ eins der häufigsten, fehlt im Deuteronomium völlig.«⁷⁵ Die Polemik gegen die »Höhen« in den Städten Judas erklärt sich am besten in einer Lage, da die Gefahr bestand, dass die Heiligtümer in der judäischen Landschaft den Wiederaufbau des Zentralheiligtums obsolet werden ließen. »Die *Idee* einer Zentralisation des Jhwh-Kultes nach Jerusalem« setzt gewiss noch den florierenden Tempel voraus; insofern bleibt die vorexilische Datierung des Zentralisationsgesetzes Dtn 12 wahrscheinlich. Aber durch die Zerstörung erhielt das Programm – nunmehr innerjudäisch – ein neues Ziel.⁷⁶

Für Noth bildete die Rehabilitierung Jojachins, die in II Reg 25,27–30 am Schluss des Geschichtswerks berichtet wird und in das Jahr 562 v. Chr. fällt, den *Terminus a quo*.⁷⁷ Es ist nicht sicher, ob diese Notiz zur ersten Fassung gehört hat, da sie sich vom Stil des Rahmenschemas unterscheidet. Sie könnte aus den Regesten des babylonischen Zweigs der Davididen hinzugefügt sein.⁷⁸ Im Hintergrund ist die Auseinandersetzung zwischen dem in Juda verbliebenen Zweig der David-Dynastie und dem Hof im Exil zu erahnen, aus der später der Anspruch der babylonischen Gola erwuchs, der einzig legitime, ja einzig überlebende Zweig der Gottesvolkes zu sein.⁷⁹ Es ist möglich, dass das ursprüngliche Geschichtswerk bereits mit der Ermordung Gedaljas abbrach (II Reg 25,25a). An der Datie-

⁷⁴ Vgl. dazu die Erwägungen Kuenens, Einleitung (s. Anm. 69), 93.

⁷⁵ Jepsen, Quellen, 73.

⁷⁶ Mit und gegen Aurelius, Zukunft, 40: »Das Aufkommen der *Idee* einer Zentralisation des Jhwh-Kultes nach Jerusalem ist in keiner anderen Zeit so gut vorstellbar wie in der Exilszeit.«

⁷⁷ ÜSt, 12.

⁷⁸ Noth, ÜSt, 87, schreibt die Notiz dem Deuteronomisten selbst zu.

⁷⁹ Dazu Ch. Levin, The Empty Land in Kings, in: E. Ben Zvi / Ch. Levin (ed.), The Concept of Exile in Ancient Israel and its Historical Contexts, BZAW 404, 2010, 61–89.

rung ändert das nichts. Die erste Fassung wurde geschrieben, einige Jahrzehnte nachdem das jüdische Königtum untergegangen war (586 v. Chr.) und bevor Darius (522–486) die persische Herrschaft im Land etablierte, womit sich die Hoffnung auf die Wiederkehr des Königtums als illusorisch erwies.

Der Zusammenhang des Geschichtswerks

Dass die historischen Bücher ursprünglich einen einzigen literarischen Zusammenhang bildeten, wird in der neueren Debatte in Frage gestellt. Schon lange hat man gegen Noth geltend gemacht, dass der redaktionelle Rahmen des Richterbuchs sich vom Rahmen der Königebücher unterscheide. »Es ist schwer vorstellbar, daß die dtr Redaktion der Königsbücher und die des Richterbuches in einem Arbeitsgang erfolgt sein sollte.«⁸⁰ In den Königebüchern gehe es um die Frömmigkeit der Könige, im Richterbuch um das Volk. Auch fehle im Richterbuch das Motiv der Kultzentralisation; stattdessen würde wie in den späteren deuteronomistischen Bearbeitungen die Verehrung anderer Götter als Sünde gebrandmarkt. Das zyklische Geschichtsbild der Richterzeit finde in der weiteren Darstellung keine Fortsetzung.

Keiner dieser Einwände ist stichhaltig. Solange es keinen Tempel gab, war das Zentralisationsgebot gegenstandslos. Es war auch in den Königebüchern nicht der einzige Maßstab für die Treue zu Jahwe. Schon der erste Deuteronomist geißelt die Verehrung des Baal (I Reg 16,31 f; 22,53; II Reg 8,18.27; 10,28; 21,3bβγ). In der Erstfassung des Rahmens des Richterbuchs aber wird die Sünde der Israeliten nur in Jdc 2,11 und 10,6 als Verehrung der Baale (und Astarten) beschrieben. Auch in den Königebüchern sind es nicht die Könige allein, die die Sünde begehen. Die Könige von Israel lassen *Israel* sündigen, und die Könige von Juda verhindern nicht, dass das *Volk* auf den Höhen opfert. Ähnlich hängt im Richterbuch das Verhalten der Israeliten an den Richtern. Wenn der Richter stirbt, verfallen sie der Sünde (Jdc 2,9.11; 3,11–12; 4,1; 10,5–6; 12,15; 13,1; 17,6). Ihr Wohlverhalten hängt daran, dass sie geriert werden.

Der Unterschied zwischen linearer und zyklischer Geschichtsdarstellung gibt keinen Ausschlag, wenn das Rahmenschema der Königebücher vordeuteronomistischer Herkunft ist. Nur im Richterbuch gestaltete der Deuteronomist

⁸⁰ G. v. Rad, *Theologie des Alten Testaments*, Bd. 1, 1969, 359. Später hat besonders E. Würthwein, *Erwägungen zum sog. deuteronomistischen Geschichtswerk. Eine Skizze*, in: Ders., *Studien zum Deuteronomistischen Geschichtswerk*, BZAW 227, 1994, 1–11, diese Einwände aufgegriffen.

den Zusammenhang der Erzählungen frei. In dem Ablauf von Bedrückung durch äußere Feinde und Befreiung durch den von Jahwe gesandten Retter kann man die Erfahrungen der Judäer gespiegelt sehen, auch ihre Hoffnung. Dabei ist bemerkenswert, dass die Retter wie vorkönigliche Könige geschildert werden. Ihre Amtssukzession, die die sogenannten »kleinen Richter« einschließt,⁸¹ wird unter anderem durch die Chronologie zum Ausdruck gebracht, die vom Tode Josuas bis zum Regierungsantritt Sauls die Summe von 370 Jahren ergibt und damit von vornherein über das Richterbuch hinausreicht.⁸²

Das Rahmenwerk ist auch im Richterbuch nach landläufigen Begriffen »undeuteronomistisch«. Eben darum konnte Wolfgang Richter die Hypothese eines vordeuteronomischen Retterbuchs entwickeln, die eben darum aber ihre Notwendigkeit verliert.⁸³ Der »undeuteronomistische« Deuteronomist war der Erste, der die Erzählungen in den Rahmen brachte. In welcher Lage er schrieb, hat er in der Notiz Jdc 17,6 zum Ausdruck gebracht, wie Veijola erkannt hat: »Zu jener Zeit war kein König in Israel. Ein jeder tat, was ihn recht dünkte.« Von diesem Tiefpunkt sieht er auf die (Wieder-)Einführung des Königtums voraus. Was unter Saul und besonders unter David geschehen ist, war für ihn Geschichte und Zukunft zugleich.

Der Ablauf, der heute auf mehrere Bücher verteilt ist, ist nicht nachträglich verklammert worden, sondern bildete eine redaktionelle Einheit. Noths Hypothese hat insofern Bestand. Diese Folgerung beruht neben den genannten Beobachtungen auf einer grundsätzlichen Erwägung. Die biblische Geschichtsdarstellung entspricht nicht dem faktischen Verlauf, war also nicht vorgegeben. Wenn der Enneateuch erst spät aus selbständigen literarischen Blöcken gefügt worden wäre, müsste sich sagen lassen, woher das Konzept stammt, nach dem

81 Die beiden Listen Jdc 10,1–5 und 12,8–15 sind mit dem redaktionellen Rahmen dermaßen eng verzahnt, dass sie kein eigenes Überlieferungselement bilden können. Das betrifft nicht nur Jeftah (12,7), wie man immer gesehen hat (ÜSt, 48), sondern auch Gideon (Jdc 8,30.32) und Simson (Jdc 16,31). Der Deuteronomist machte keinen Unterschied zwischen Rettern und Richtern.

82 Mit Noth, ÜSt, 21f., sind die Zahlen in einfacher Folge zu lesen, gleichgültig ob sie Unterdrückung, Ruhe oder Amtsdauer bezeichnen. Die Angaben in Jdc 4,3; I Sam 4,18; 7,2 sind später nachgetragen. (Noth, ÜSt, 22f., kommt dagegen auf 390 Jahre, weil er Jdc 4,3 mit einbezieht.) Zusammen mit dem Lebensalter Josuas von 110 Jahren (Jdc 2,8) ergibt sich die ideale Periode von 480 = 12 x 40 Jahren. Mit dieser Vorgabe konnte später in I Reg 6,1 über das Verhältnis von Exodus und Tempelbau spekuliert werden. Gegen Noth, ÜSt, 20, stammt diese Angabe nicht mehr vom Deuteronomisten.

83 W. Richter, Traditionsgeschichtliche Untersuchungen zum Richterbuch, BBB 18, 1963, 319–343. Man kann lediglich beobachten, dass die Erzählungen nach gewissen Motiven gesammelt worden sind und sich während ihrer vordeuteronomistischen Überlieferung gegenseitig beeinflussen haben.

die Anordnung sich gerichtet hat. Da überlieferungsgeschichtliche Lösungen sich als nicht tragfähig erwiesen haben, ist unabdingbar, dass die Disposition auf einem redaktionellen Entwurf beruht, der den Rahmen bot für das spätere Wachstum des Textes. Für den Tetrateuch, wahrscheinlich einschließlich der Notiz vom Tod des Mose in Dtn 34*, wurde dieses Rückgrat zunächst von der Redaktion des jahwistischen Werkes geschaffen, dann von der Priesterschrift, die den Aufriss des Jahwisten wiederholt, und schließlich von dem Erzählwerk, das aus der (ziemlich frühen) redaktionellen Verbindung beider Quellen entstanden ist. In den so geschaffenen Ablauf wurde die Menge des heutigen Stoffes Schritt für Schritt eingestellt.⁸⁴

In derselben Weise beruhen auch die Bücher Josua bis Könige auf einer ersten Redaktion. Die Trennung der Bücher Samuel und Könige zerschneidet die Erzählung von Davids Thronfolge. Die Trennung von Richter und Samuel zerschneidet eine Sammlung, die anhand des je gleichlautenden Anfangs in den Erzählungen von Simson (Jdc 13–16), von der Wanderung der Daniter (Jdc 17–18), von Samuel (I Sam 1–3) und von Saul (I Sam 9 ff.) wiederzuerkennen ist. Auch der unvermittelte Einsatz des Buches Samuel, der ohne Vorgeschichte nicht denkbar ist, zeigt, dass dieser Schnitt sekundär ist. Dass die Bücher Josua und Richter nachträglich getrennt worden sind, lässt sich an der doppelten Notiz vom Tod des Josua (Jos 24,29–31; Jdc 2,7–10) erkennen: Der Beginn des Richterbuchs setzt Josuas Tod voraus, aber in Jdc 2,6 tritt Josua wieder auf und stirbt in 2,8 noch einmal. Der Beginn des Buches Josua wiederum knüpft unmittelbar an den in Dtn 34 berichteten Tod des Mose an, ist also kein selbständiger Einsatz.

Es wäre noch eleganter, könnte man die Disposition des gesamten Enneateuchs auf einen einzigen redaktionellen Strang zurückführen, so wie es vor Noth die Vertreter der Urkundenhypothese versucht haben. Doch die beiden Erst-Redaktionen widersprechen sich so sehr, dass das ausgeschlossen ist. Während der Deuteronomist den Wiederaufbau des Tempels betreibt und dafür das Zentralisationsgesetz Dtn 12 zur Geltung bringt, bestreitet der Jahwist Jahwes ausschließliche Bindung an einen einzigen Kultort und behauptet seine Allgegenwart. Während der Deuteronomist gegen die Sünde Jerobeams Sturm läuft, überliefert der Jahwist die Kultätologie von Bethel (Gen 28,11–22). Der Gegensatz könnte nicht schärfer sein. Während der Deuteronomist die Höhen bekämpft, lässt der Jahwist die Patriarchen den Kult Jahwes vollziehen, wo immer sie sich befinden, und fügt die Offenbarungsszenen hinzu.⁸⁵ Noths redaktionsgeschichtli-

⁸⁴ Dazu Ch. Levin, On the Cohesion and Separation of Books within the Enneateuch, in: Dozeman u. a. (ed.), Pentateuch (s. Anm. 10), 127–154.

⁸⁵ Vgl. Ch. Levin, Der Jahwist, FRLANT 157, 1993, 414–435.

che Unterscheidung zwischen Tetrateuch und deuteronomistischem Geschichtswerk ist unvermeidlich. Die Frage ist: Wo liegt die Trennfuge zwischen den beiden Erstredaktionen?

Die Frage des Darstellungseinsatzes

Noths sah den Beginn des Geschichtswerks in der großen Rekapitulation, mit der das Buch Deuteronomium einsetzt.⁸⁶ Diese Lösung ist durch die neuere Pentateuchkritik unmöglich geworden; denn die Überlieferungen aus dem Buch Numeri, die in Dtn 1–3 vorausgesetzt sind, sind viel jünger, als Noth noch annahm.⁸⁷ Sie dürften größtenteils erst nach der Erstfassung des Geschichtswerks entstanden sein.⁸⁸ Damit ist offen, an welcher Stelle das deuteronomistische Geschichtswerk eingesetzt hat.

Der Beginn des Buches Deuteronomium »hat offenbar nicht den Zweck, an die vorhergehende Erzählung anzuknüpfen, vielmehr sie ausführlich zu recapitulieren, d. h. zu ersetzen.«⁸⁹ Die Wiederholung soll einen neuen Buchanfang möglich machen, der seinerseits kein absoluter Beginn sein kann. Die Rekapitulation dient deshalb eher der Trennung eines gegebenen als der Herstellung eines noch nicht bestehenden Zusammenhangs. Man tut gut daran, für den Beginn des Geschichtswerks von Dtn 1–3 abzusehen. Ebenso sollte man das deuteronomische Gesetz außer Betracht lassen. Es liegt nämlich nahe, dass der Neuanfang mit dem Einbau des Gesetzes in Zusammenhang steht. Dass die Rekapitulation in die Form einer Rede des Mose gefasst ist, dürfte das deuteronomische Gesetz zum Vorbild haben.

Für den Anschlusspunkt auf Seiten des Tetrateuchs hat Wellhausen das Richtige gesehen: »Erwähnenswert ist, dass seit dem Segen Bileams J plötzlich

86 ÜSt, 14.

87 Vgl. die Problemanzeige von J. Ch. Gertz, Kompositorische Funktion und literarhistorischer Ort von Dtn 1–3, in: Witte u. a. (Hg.), *Geschichtswerke* (s. Anm. 8), 103–123.

88 Daran ändert sich nichts, wenn in Dtn 1–3 nur der vorpriesterschriftliche Text vorausgesetzt sein sollte, wie E. Blum, *Pentateuch – Hexateuch – Enneateuch? Oder: Woran erkennt man ein literarisches Werk in der hebräischen Bibel?* in: Th. Römer / K. Schmid [ed.], *Les dernières rédactions du Pentateuque, de l'Hexateuque et de l'Ennéateuque*, BETHL 203, 2007, 67–97, 92 mit Anm. 89, im Anschluss an Wellhausen, *Die Composition des Hexateuchs*, 201, annimmt. J und P sind nicht so weit auseinander, wie man einst dachte. Auch ohne die Priesterschrift kommt man nicht mehr ins 7. Jahrhundert zurück.

89 Wellhausen, *Composition* (s. Anm. 12), 193. Die Spuren der Redaktion J^R enden mit Num 24, vgl. Levin, *Jahwist*, 50.

abbricht. Nur in Num. 25,1–5, und Deut. 34 könnte man vielleicht einige Spuren dieses herrlichen Erzählungsbuches finden wollen.«⁹⁰ Es hat eine hohe Plausibilität, dass der Jahwist mit dem Tod des Mose zum Abschluss kam, der sich nach dieser Lesart in Schittim ereignete. Dafür spricht besonders die Itinerarnotiz in Num 20,1, die zuvor in ganz ähnlichen Worten den Tod der Mirjam berichtet. Sie gehört zum vorjahwistischen Wüstenitinerar.⁹¹ »Der Textzusammenhang Num 25,1a/Dtn 34,5f.* entspricht ziemlich exakt der vorausgehenden Todesnotiz der Mirjam in Num 20,1aßb.«⁹² Reinhard Kratz hat auf die alte Beobachtung aufmerksam gemacht, dass die Landnahme-Erzählung in Jos 2,1 von Schittim, dem Ort von Num 25,1, ihren Ausgang nimmt.⁹³ Damit hat er wahrscheinlich einen Schlüssel zum Problem gefunden. Für die Erzählfolge, die sich hier auftut, ist Mich 6,5 ein unverdächtiger Zeuge, wo die Bileam-Überlieferung über die Station Schittim mit Gilgal, das heißt unmittelbar mit der Landnahme verbunden wird.

Das muss gegen Kratz nicht bedeuten, dass anstelle der Hypothese Noths die Hexateuch-Hypothesen wieder aufleben.⁹⁴ Denn der durchlaufende redaktionelle Faden des Deuteronomisten findet sich schon im Buch Josua. Er verbindet die Eroberung des Landes fugenlos mit der Richterzeit:

... Das Land hatte Ruhe vom Kriege. [...] Da entließ Josua das Volk, einen jeden in seinen Erbbesitz. [...] Und das Volk diente Jahwe, solange Josua lebte. [...] Dann starb Josua, der Sohn Nuns, [...] im Alter von hundertzehn Jahren, und man begrub ihn im Gebiet seines Erbbesitzes in Timnat-Heres auf dem Gebirge Efraim, nördlich vom Berge Gaasch. [...] Da taten die Israeliten, was Jahwe missfiel, und dienten den Baalen. (Jos 11,23b; 24,28; Jdc 2,7a.8a*.b–9.11a)

Dass im Umfeld der Berichte von Moses Tod und der Unterwerfung des Landes durch Josua etwas verknüpft worden ist, das ursprünglich nicht zusammengehörte, zeigt sich an dem Versuch, die Spannung auszugleichen, die zwischen der

90 Wellhausen, *Composition*, 116.

91 Vgl. Levin, *Jahwist*, 372f.

92 R. Kratz, *Der vor- und der nachpriesterschriftliche Hexateuch*, in: J. Ch. Gertz / K. Schmid / M. Witte (Hg.), *Abschied vom Jahwisten. Die Komposition des Hexateuch in der jüngsten Diskussion*, BZAW 315, 2002, 295–323, 321.

93 R. Kratz, *Der literarische Ort des Deuteronomiums*, in: Ders. / H. Spieckermann (Hg.), *Liebe und Gebot (Festschrift Peritt)*, FRLANT 190, 2000, 101–120, 119. Vgl. u. a. Steuernagel, *Deuteronomium und Josua* (s. Anm. 39), 156; Smend, *Die Erzählung des Hexateuch* (s. Anm. 15), 284.

94 Insoweit stimme ich dem Einspruch von E. Blum, *Pentateuch – Hexateuch – Enneateuch?* (s. Anm. 88), 79–83, zu, der aber zu weit geht, wenn er dem herauspräparierten Erzählfaden die Wahrscheinlichkeit abspricht. Die Vertreter der Urkundenhypothese hatten den Textbefund auf ihrer Seite. Wir müssen ihn heute nur redaktionsgeschichtlich deuten.

Diaspora-Orientierung des Tetrateuchs und dem deuteronomistischen Insistieren auf der Kultzentralisation bestand. Das ist der Sinne der Szene Jdc 2,1–5*, die mit Hilfe der Wiederaufnahme V.6 zwischen Jos 24,28 und Jdc 2,7a in den deuteronomistischen Faden eingerückt worden ist:

Der Engel Jahwes stieg herauf von Gilgal [...] und sprach: Ich habe euch heraufgeführt⁹⁵ aus Ägypten und euch in das Land gebracht, das ich euren Vätern zugeschworen habe. [...] Ihr aber, schließt keinen Bund zugunsten der Bewohner dieses Landes! Ihre Altäre reißt nieder! Dann entließ Josua das Volk. Da zogen die Israeliten hin, ein jeder in seinen Erbbesitz, um das Land einzunehmen. (Jdc 2,1abα [ohne אל הבכרים].2a.6)

Dieser »kompositionelle Knoten«⁹⁶ nimmt zunächst die Botschaft des Jahwisten auf. Er lässt den »Engel Jahwes« (← Ex 3,2 J^R) die Verheißung aus Ex 3,17 J^R im Wortlaut wiederholen. Daran anschließend aber wird im entschiedenen Gegensatz zum Jahwisten das Gebot der Kultzentralisation bekräftigt. Dies geschieht nicht mehr unter den Bedingungen des Deuteronomisten, der von der Lage in der Königszeit ausging, als ethnische Differenzierungen für die Bevölkerung Israels und Judas religiös ohne Belang waren. Stattdessen wird die Diaspora-Situation angesprochen, wie sie in der Vätergeschichte geschildert wird und von dort auf die Landnahme übertragen wurde: »Damals waren die Kanaaniter im Lande« (Gen 12,6b; vgl. 24,3.37 J^R), und die Väter wohnten im »Lande ihrer Fremdlingenschaft« (Gen 17,8; 36,7; 37,1; Ex 6,4 P).

Diese Szene belegt in aller Deutlichkeit, dass auf der ältesten Ebene des Enneateuchs zwei konträre Geschichtskonzepte zu verbinden waren. An welcher Stelle dies, redaktionsgeschichtlich gesehen, geschah, ist damit nicht beantwortet. Wir können nicht einmal ausschließen, dass bei der Verbindung von Tetrateuch und deuteronomistischem Geschichtswerk etwas weggebrochen ist. Wenn Jos 2,1 an Dtn 34,5–6* (und Num 25,1a) anknüpft, kann diese Szene nicht gut der Anfang gewesen sein: »Und Josua, der Sohn Nuns, entsandte von Schittim aus zwei Männer als Kundschafter < >⁹⁷ mit dem Auftrag: Geht und beseht das Land [und Jericho]. Und sie gingen und kamen in das Haus einer Hure, die hieß Rahab, und legten sich dort nieder.« Sofort sieht man auch, dass die Kundschafter-Erzählung nicht von vornherein auf die Eroberung von Jericho bezogen war. »Von verschiedener

⁹⁵ Das Imperfekt kann nur als Präteritum gelesen werden. Grammatische Erklärungen (GesK § 107b), Änderungen ins Impf. cons. oder die Annahme eines Textausfalls erübrigen sich, wenn hier die Verheißung Ex 3,17 zitiert wird (so schon G. F. Moore, Judges, ICC, 1895, 61).

⁹⁶ So E. Blum, Der kompositionelle Knoten am Übergang von Josua zu Richter. Ein Entflechtungsvorschlag, in: M. Vervenne (ed.), Deuteronomy and Deuteronomic Literature, BETHL 133, 1997, 181–212, der hellstichtig die redaktionsgeschichtliche Bedeutung der Szene erkannt hat.

⁹⁷ חרש »heimlich« fehlt in der Septuaginta.

Hand stammen ... die Worte ›besehet das Land *und Jericho*‹.⁹⁸ Die literarischen Verhältnisse in der ersten Hälfte des Buches Josua sind verworren. Hier liegt – auf dem Grund, den Martin Noth gelegt hat – noch einige Entdecker-Arbeit vor uns.

Abstract: The multiple levels of redaction in the Deuteronomistic History which more recent exegesis has discovered were already outlined in the work of Martin Noth, as also of Alfred Jepsen. The only reason why they were not given more prominence by Noth is that his redaction-critical argument was directed against the Documentary Hypothesis. In addition Noth's hypothesis of the »System of the Twelve Tribes of Israel« led him to overlook the fundamental role which the monarchy plays in the history. This weakness was corrected by Timo Veijola. The importance of Noth's hypothesis for the study of the books of Joshua, Judges, Samuel and Kings was only strengthened by these corrections. Where the History began still remains uncertain.

Résumé: L'histoire rédactionnelle de l'ouvrage historiographique du Deutéronomiste, que l'exégèse la plus récente a découverte, était déjà esquissée par Martin Noth, ainsi que par Alfred Jepsen. Elle n'a pas été mise en valeur chez Noth, car sa démonstration d'histoire de la rédaction visait principalement »l'hypothèse des documents«. Par ailleurs, l'hypothèse de Noth quant au »système des douze tribus d'Israël« ne lui permit pas d'entrevoir l'importance de la royauté dans cet ouvrage historiographique, erreur qui fut ensuite corrigée par Timo Veijola. Mais la valeur de l'hypothèse de Noth quant à l'inter-relation entre les livres de Josué, Juges, Samuel et Rois a plutôt été renforcée par ces corrections. Quant au milieu d'origine de cet ouvrage historiographique, il demeure toujours inconnu.

Zusammenfassung: Die Mehrschichtigkeit der Redaktionsgeschichte des Deuteronomistischen Geschichtswerks, die die jüngere Exegese entdeckt hat, war schon bei Martin Noth vorgezeichnet, ähnlich wie auch bei Alfred Jepsen. Sie kam für Noth nur deswegen nicht zur Geltung, weil sein redaktionsgeschichtlicher Beweis gegen die Urkundenhypothese gerichtet war. Überdies ließ Noths Hypothese vom »System der zwölf Stämme Israels« ihn die grundlegende Rolle übersehen, die das Königtum für das Geschichtswerk besitzt. Dieser Fehler wurde von Timo Veijola korrigiert. Die Bedeutung der Hypothese Noths für den Zusammenhang der Bücher Josua, Richter, Samuel und Könige wurde durch die Korrekturen eher erhärtet. Wo das Geschichtswerk einst begonnen hat, bleibt weiterhin ungewiss.

⁹⁸ Smend, *Erzählung* (s. Anm. 15), 281 f. Anders K. Bieberstein, *Josua – Jordan – Jericho. Archäologie, Geschichte und Theologie der Landnahmeerzählungen Josua 1–6*, OBO 143, 1995, 124 f.